



Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 30.05.2017		öffentlich	
Nr. 5.1 der TO		Vorlagen-Nr.: D II/074/2017	
Dez. II	D II	Datum:	30.05.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Förderschulangebot vor Ort - Burgschule Ascheberg

II. Rechtsgrundlage:

III. Sachverhalt:

Seit vielen Jahren betreiben die Städte und Gemeinden Ascheberg, Senden und Lüdinghausen die Burgschule Ascheberg als Förderschule. Im Zuge der Inklusion muss die Schule allerdings zum 28.06.2017 aufgelöst werden und wird auslaufen, weil sie die Mindestanzahl an Schülern auf Dauer nicht mehr gewährleisten konnte.

Zur Landtagswahl 2017 hatten sowohl die CDU als auch die FDP in ihrem Wahlprogramm Sofortprogramme zur Entlastung der Schulen in Aussicht gestellt. Einer dieser Bestandteile ist, dass es vorerst keine weitere Schließung von Förderschulen (Moratorium) geben wird. Aufgrund des jetzigen Ausgangs der Landtagswahl in NRW ist davon auszugehen, dass aus diesen Ankündigungen eine Gesetzesinitiative der neuen Regierungsparteien erwachsen wird. Hierdurch kann unter Umständen ein weiterer Bedarf an Förderschulen in Nordrhein-Westfalen entstehen.

Die Bürgermeister von Ascheberg, Senden und Lüdinghausen haben daher Herrn Armin Laschet um einen Gesprächstermin zum Thema „Erhalt der örtlichen Förderschulen“ gebeten.



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 30.05.2017		öffentlich	
Nr. 5.2 der TO		Vorlagen-Nr.: D II/073/2017	
Dez. II	D II	Datum:	30.05.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Förderprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017"

II. Rechtsgrundlage:

III. Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2016 hatte das Land NRW das Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ aufgelegt. Das damalige Programm zielte darauf ab, das Zusammenleben aller im Quartier lebenden Menschen durch baulich investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge zu verbessern. Im Februar 2016 wurde daraufhin ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster mit dem Ziel, im Schulzentrum eine „Integrative Sport- und Begegnungsstätte“ zu errichten, eingereicht. Leider haben wir mit dem damaligen Antrag keine Förderung erhalten.

Nun hat das Land NRW Mitte März 2017 ein neues Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ veröffentlicht. Hierdurch werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Schaffung von Orten der Integration und des soziales Zusammenhalts im Quartier
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch zur Herstellung von Barrierearmut und –freiheit.
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen.

Es wird deutlich, dass inhaltlich große Parallelen zum damaligen Förderantrag auftauchen. Bei einem Abstimmungsgespräch mit dem Fördermittelgeber, der Bezirksregierung Münster, am Mittwoch, 26.04.2017 wurde uns signalisiert, dass die im Jahr 2016 erarbeiteten Vorschläge sehr wohl einen jetzigen Förderantrag stützen würden. Aus diesem Grund haben wir die Inhalte des damaligen Förderantrags überarbeitet und angepasst. So sind in dem neu zu errichtenden Baukomplex der Sporthalle mit dem angegliederten naturwissenschaftlichen Räumen auch vier Integrationsräume angedacht. Zudem ist die Einstellung eines Integrationsmanagers vorgesehen.

Wiederum hat das Land NRW eine extrem kurze Frist zur Antragseinreichung, der Antrag musste bis zum 03.05.2017 bei der Bezirksregierung eingegangen sein, gesetzt. Aus diesem Grund informieren wir Sie auf diesem Wege, über die Stellung des Förderantrages „Sozialintegrative Begegnungsstätte im Schulzentrum Lüdinghausen“.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der beantragten Maßnahme betragen 778.340,-- €, bei einer 90 %-igen Förderung wäre dies eine Fördersumme in Höhe von 700.506,-- €.



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport		öffentlich	
am 30.05.2017		Vorlagen-Nr.: FB 4/592/2017	
Nr. <i>5.3 der TO</i>		Datum: 13.04.2017	
Dez. II	FB 4	<i>BT</i>	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Aktuelle Anmeldezahlen zum Schuljahr 2017/2018

Sachverhalt:

Nachfolgend sind die vorliegenden Schulanmeldezahlen (Stand: 30.04.2017) für das kommende Schuljahr 2017/2018 aufgeführt.

Grundschulen

	<u>Schuljahr 2016/17</u>	<u>Schuljahr 2017/2018</u>
Marienschule	66	52
Ludgerischeule	57	61
Ostwallschule	<u>86</u>	<u>117</u>
	209	230

238 lt. SEP

Schulübergänger LH gesamt 223 216 lt. SEP

Gymnasium Canisianum

		2016	2017	Differenz	Soll lt. SEP
	Gesamt:	92	56	- 36	85
davon aus	Lüdinghausen	58	41	- 17	
	Olfen	17	2	- 15	
	Nordkirchen	1	4	+ 3	
	Ascheberg	15	7	- 8	
	Selm	1	2	+ 1	

St.-Antonius-Gymnasium

		2016	2017	Differenz	Soll lt. SEP
	Gesamt:	93	83	- 10	78
davon Kinder mit SpUb*		7	2	- 5	
*sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf					
davon aus	Lüdinghausen	62	54	- 8	
	Olfen	15	4	- 11	

	Nordkirchen	4	9	+ 5
	Ascheberg	11	13	+ 2
	Selm	1	-	- 1
	Senden	-	3	+ 3
Gesamt		185	139	
davon aus LH		120	95	- 25
Gymnasialempfehlung LH		90	84	- 6
Realschule, eingeschränkt				
Gymnasium		36	28	- 8
Potential Gymnasium				
gesamt		126	112	- 14

Sekundarschule

		2016	2017	Differenz	Soll lt. SEP
	Gesamt:	125	140	+ 15	115
davon Kinder mit SpUb*		10	8	- 2	
*sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf					
davon aus	Lüdinghausen	97	109	+ 12	
	Olfen	14	15	+ 1	
	Nordkirchen	7	7		
	Dülmen	4	6	+ 2	
	Senden	1	2	+ 1	
	Hullern	2	1	- 1	
Realschuleempfehlung LH		60	76	+ 16	
Realschule, eingeschränkt					
Gymnasium		36	28	- 8	
Hauptschule, eingeschränkt					
Realschule		26	6	- 20	
Potential Realschule gesamt		122	110	- 12	
Hauptschuleempfehlung LH		23	16	- 7	
Hauptschuleempfehlung,					
eingeschränkt Realschule		26	6	- 20	
Potential Hauptschule					
gesamt		49	22	- 27	

Neuaufnahmen Schüler/innen aus Lüdinghausen an externen Schulen

	<u>Schuljahr 2016/2017</u>	<u>Schuljahr 2017/2018</u>
Profilschule Ascheberg:	1	-
Gesamtschule Nordkirchen:	21	7
Gesamtschule Olfen:	9	11

Konzept Schulsozialarbeit in Lüdinghausen

Stand: Juni 2017

1. Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen

Durch den gesellschaftlichen Wandel zur Informations- und Wissensgesellschaft kommt der Bildungskultur eine immer höhere Bedeutung zu. Bildung entscheidet über berufliche, soziale und kulturelle Teilhabe und ist Voraussetzung für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.

Bildung als ganzheitlicher Prozess beinhaltet kognitive Wissensvermittlung ebenso wie die Entfaltung persönlicher Potenziale. Schulsozialarbeit ergänzt die formale Wissensvermittlung und den schulischen Erziehungsauftrag insbesondere im Bereich nicht formaler und informell erworbener Kompetenzen. Angebote von Schulsozialarbeit erschließen Bildungswelten durch Partizipation und Inklusion.

Schulsozialarbeit fördert Schüler/innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler/innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert.

2. Grundsätze von Schulsozialarbeit in Lüdinghausen

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII und vernetzt diese Aufgabe mit Angeboten der Schule sowie anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (§ 81 SGB VIII). Schulsozialarbeit bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß § 2 des Schulgesetzes NRW.

Schulsozialarbeit ist prinzipiell freiwillig und wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler der in städtischer Trägerschaft bzw. privater Trägerschaft stehenden Schulen in Lüdinghausen, wobei Schwerpunkt die Förderung individuell und strukturell benachteiligter Kinder ist.

Das Angebot der Schulsozialarbeit dient zum einen der Prävention und fördert zum anderen die Integration. Ziel ist die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien und ihrem Umfeld.

Schulsozialarbeit kümmert sich um die sozialen Aspekte des Schülerseins und unterstützt Schülerinnen und Schüler durch ihre Persönlichkeitsentfaltung darin, verbesserte Bildungsvoraussetzungen zu erreichen.

Durch die Fachkompetenz der Schulsozialarbeit wird die Möglichkeit eröffnet, pädagogisches Handeln im Schulleben zu erweitern, zu bereichern und präventiv zu handeln. Dadurch soll Schule ein Ort sein, in dem durch die Gemeinschaft mit anderen die Defizite benachteiligter Kinder in der emotionalen und sozialen Kompetenz ausgeglichen werden können.

Schulsozialarbeit arbeitet sozialräumlich, d.h. eng vernetzt mit den Schulen im Umfeld, der Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern vor Ort.

Die jeweilige Ausrichtung von Schulsozialarbeit wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulstandorten und dem Schulträger festgelegt und basiert auf einer gleichberechtigten Kooperation. Schulsozialarbeit erfüllt mit ihrer sozialpädagogischen Fachkompetenz ein eigenständiges Aufgabengebiet innerhalb von Schule und stellt eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte dar.

3. Personal- und Finanzausstattung

Schulsozialarbeit wurde an den Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen erstmals mit Beginn des Jahres 2011 eingeführt. Diese war beschränkt auf den Personenkreis der Anspruchsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Seinerzeit hatte der Bund zur Finanzierung von Stellen für die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. So konnte für alle drei Grundschulen eine 0,5 Vollzeitstelle und für Hauptschule, Realschule und St. Antonius-Gymnasium eine 0,45 Vollzeitstelle über einen externen Träger eingerichtet werden. Nach Einstellung der Finanzierungszusage des Bundes sind diese Stellen zum 31.12.2013 wider weggefallen.

Erst mit der Errichtung der Sekundarschule im Jahr 2015 und der Verankerung von Schulsozialarbeit im pädagogischen Konzept der Schule wurde an allen weiterführenden Lüdinghauser Schulen in städtischer Trägerschaft Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt.

Hierzu wurde eine 1,0 Vollzeitstelle (1/3 St. Antonius-Gymnasium, 2/3 Haupt/ - Real/- Sekundarschule) eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt solange vollständig aus kommunalen Mitteln, wie keine Fördermittel des Bundes oder des Landes zur Verfügung stehen.

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 ist auch die Etablierung von Schulsozialarbeit an den drei städtischen Grundschulen vorgesehen. Hierzu hat der Rat der Stadt Lüdinghausen finanzielle Mittel für eine 1,0 Vollzeitstelle bewilligt.

Zudem wird die an den weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft bereits bestehende Schulsozialarbeit in 2017 auch auf das in privater Ersatzschulträgerschaft stehende Lüdinghauser Gymnasium Canisianum ausgeweitet. Hierzu werden zunächst befristet für zwei Jahre finanzielle Mittel für eine 0,5 Vollzeitstelle vom Rat der Stadt Lüdinghausen bereitgestellt. Die Schule nimmt städtische Aufgaben wahr, in dem sie seit Januar 2016 in einer Lerngruppe von zeitweise bis zu 30 Teilnehmern/ -innen aus Krisengebieten geflüchtete Kinder ohne ausreichende Sprachkenntnisse beschult.

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit erfolgt mittels externer Träger. Deren Auswahl sollte möglichst durch Vorschaltung eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen.

Das als Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin eingesetzte Personal sollte möglichst die nachstehend aufgeführten fachlichen Voraussetzungen erfüllen:

- Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelorabschluss der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik
- Absolventinnen und Absolventen mit einem Masterabschluss der Studienrichtungen/Studiengänge Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik
- Diplom Sozialarbeiterinnen oder Diplom Sozialarbeiter
- Diplom Sozialpädagoginnen oder Diplom Sozialpädagogen
- Erzieherinnen und Erzieher mit Hochschulabschluss
- Personen mit vergleichbaren Hochschulabschlüssen

Die geforderte Tätigkeit kann auch von Personen mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen wahrgenommen werden.

4. Ziele von Schulsozialarbeit

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen.
- Beteiligung an der Umgestaltung zur inklusiven Schule als offenen Lern- und Lebensort für alle Schüler/ -innen.
- Integration der Schule in den Sozialraum.
- Vernetzung und Kooperation von Schule und anderen Institutionen.
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern.
- Förderung sozialer Kompetenz, der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen.
 - Unterstützung bei Krisen in Schule, Familie und Umfeld.
- Förderung der Berufs- und Lebensplanung.
- Stärkung Interkultureller Kompetenzen
- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen.
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern.
- Beratung der Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen.

5. Zielgruppen

Schulsozialarbeit im Sozialraum richtet sich an alle Schüler/innen der Klassen 1-12, an deren Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Auf der Basis des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen richtet sich Schulsozialarbeit an die Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität mit dem Recht auf Teilnahme an Bildung für alle. Schulsozialarbeit richtet sich an Schüler/ -innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind, die dem schulischen Leistungsdruck nicht gewachsen sind. Besondere Zielgruppen sind Schüler/ -innen mit psychischen Erkrankungen, Schulumüdigkeit, Absentismus, reduzierter Gruppenfähigkeit und/oder aggressivem bzw. auffälligem Rückzugsverhalten und Schüler/innen ohne Anschluss an eine altersgemäße Lerngruppe.

Bei ihrer Ausgestaltung berücksichtigt die Schulsozialarbeit gemäß § 9 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen und fördert die Gleichstellung und Sensibilisierung der Geschlechter. Ebenso findet der Migrationshintergrund Berücksichtigung.

6. Aufgaben/- und Tätigkeitsfelder

- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schüler/innen und Eltern
 - Offene Beratungsarbeit für alle Schüler/innen
 - Beratung der Erziehungsberechtigten in Fragen der Kindererziehung, Freizeitgestaltung, Elternrechte und Pflichten
 - Unterstützung bei Problemen im Umgang mit Behörden
 - Vermittlung von Hilfen in Zusammenarbeit mit Kooperativer Erziehungshilfe, Jugendhilfe oder außerschul. Kooperationspartner
 - Mitwirkung bei der Evaluation der Arbeit in internationalen Klassen
 - Elternarbeit, themenbezogene Elternabende
 - Beratung von Lehrkräften bei Problemlagen der Schüler/innen

- Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung
 - Vernetzung mit Kooperationspartnern anderer (sozialer) Dienste
 - Teilnahme/Durchführung von gemeinsamen Besprechungen/Projekten im Sozialraum (z.B. sozialraum AG)
 - Kontakt zu Institutionen aus dem sozialen Umfeld der jeweils zu betreuenden/beratenden Schüler/ -innen

- Sozialpädagogische Arbeit in Einzel oder Gruppenarbeit
 - Initiierung und Koordinierung von Sozialkompetenztrainings, Kommunikationstrainings, Konfliktmoderation, Mobbingprävention/-intervention Gewaltprävention, Suchtprävention, Teamfähigkeit, Mädchen-/Jungenarbeit u.a. unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Schüler/ -innen
 - Möglichst regelmäßige Gesprächsangebote für Schüler/ -innen
 - Fallbeobachtung/ -begleitung
 - Einzelfallberatung/Fallberatung in Gesprächsrunden
 - Präventive Arbeit im Klassenverband bzw. offenen Gruppen

- Mitarbeit in schulischen Gremien und Schulkultur
 - Unterstützung und Zusammenarbeit mit Schulleitung , Lehrkräften und OGS (regelmäßiger Austausch)
 - Unterstützung bei der Zusammenarbeit (ggf. gemeinsam mit anderen Helfersystemen) zwischen Elternhaus und Schule
 - Mitwirkung an der Umgestaltung zur inklusiven Schule
 - Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, Elternsprechtagen

- Verschaffung von Zugang zu Schulsozialarbeit durch persönliche Ansprache, Flyer, Schulhomepage

7. Qualitätssicherung: Dokumentation, Evaluation

Der mit der Umsetzung der Schulsozialarbeit beauftragte Träger wird der Stadt neben der Übersicht über die Verwendung der erhaltenen finanziellen Mittel auch einen Sachbericht über die Tätigkeit des/der Schulsozialarbeiters/in vorlegen, der zur Dokumentation sowie zu einer eventuellen Konzeptanpassung dient.

Darüber hinaus wird die Arbeit der Schulsozialarbeit regelmäßig bei Treffen mit der Schulleitung evaluiert. Bei Bedarf finden zudem sofort Gespräche mit den Beteiligten statt.

8. Projektmittel Schulsozialarbeit

Zur Ergänzung von Schulsozialarbeit stellt die Stadt jährlich Projektmittel in Höhe von 5.000 € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll die Umsetzung von Projektschwerpunkten, wie z.B. Training sozialer Kompetenzen, Beratung, geschlechtsspezifische Angebote, Angebote für Migranten/ -innen, Elternangebote wie z.B. Elterncafé, etc. ermöglicht werden.

Gemeinde
Ascheberg



Ascheberg

Gemeinde
Nordkirchen



Nordkirchen

Stadt
Olfen



Olfen

Gemeinde
Senden



Senden

Stadt
Lüdinghausen



Lüdinghausen

Landrat des Kreises Coesfeld
Herrn Dr. Christian Schulze Pellengahr
Friedrich Ebert Straße 7
48653 Coesfeld

Lüdinghausen, 23.05.2017

Astrid-Lindgren-Schule Lüdinghausen

- Ergänzende gemeinsame Stellungnahme der Kommunen Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen zu den beabsichtigten Umzugsplänen aufgrund des Gesprächs mit der Verwaltungsspitze des Kreises Coesfeld am 22.05.2017
- Ergänzendes Schreiben zu unseren Briefen vom 17.02.2017, 13.03.2017 und 10.04.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

mit Sitzungsvorlage vom 08.05.2017 hatten Sie die Fachausschüsse des Kreises Coesfeld und auch den Kreisausschuss und den Kreistag über den Sachverhalt informiert und ihm den folgenden Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Qualifizierung der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln zu veranlassen.
2. Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2017 bei Investitionsbudget 100317 GSN zur Qualifizierung des Schulstandortes (Gebäude der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln) als Ersatz für die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen wird aufgehoben.

Mit Bedauern mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sowohl die obige Sitzungsvorlage als auch Ihr, als Landrat des Kreises Coesfeld, an die Städte und Gemeinden gerichtetes Schreiben vor dem gemeinsam vereinbarten Erörterungstermin am 22.5.2017 verfasst worden sind. Auch ist unsere Enttäuschung groß, dass der im Schreiben vom 10.4.2017 von den fünf Kommunen geäußerte Wunsch nach einer Zurverfügungstellung des Anforderungsprofils (Raumprogramm etc.) für die Astrid-Lindgren-Schule nicht erfolgt ist.

In dem mit Ihnen am 22.5.2017 geführten Gespräch haben sich die Kommunen Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen erneut eindeutig für einen Verbleib am jetzigen Standort ausgesprochen. Neben den bereits in ihrem Schreiben vom 17.2.2017 und 13.3.2017 vorgetragenen Bedenken haben die fünf Kommunen noch auf folgende weitere Aspekte hingewiesen:

1.) Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung für den Kreis Coesfeld als Grundlage der Entscheidungsfindung

Die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind zur Erfüllung ihrer Schulträgeraufgaben nach § 80 SchulG NRW verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und allen Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Die Schulentwicklungsplanung stellt dabei einen fachbezogenen Ausschnitt der kommunalen Entwicklungsplanung dar und soll unter Beachtung der jeweils geltenden bildungspolitischen Ziele und Leitlinien, Grundlage und Entscheidungshilfen für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Gebiet eines Schulträgers aufzeigen. Generelles Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, für das zu erwartende Schüleraufkommen in einem bestimmten Prognosezeitraum und einem darüber hinausgehenden Trendszenario das angemessene Angebot an Schulraum bereitzustellen. Aus Sicht der Städte und Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen muss eine verlässliche Kreis-Schulentwicklungsplanung langfristige gültige Pläne für die Entwicklung der kreiseigenen Schulen liefern. Diese ist bis dato in Gänze nicht vorgelegt worden. Denn nur über die Prognose der zukünftigen Schülerzahlentwicklungen können notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um dadurch rechtzeitig Entwicklungsprozesse einzuleiten, die den berechtigten Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen.

In dem mit Ihnen geführten Gespräch konnten wir uns des Eindrucks nicht entziehen, dass der Kreis Coesfeld bei der Suche nach einer Alternative für das abgängige Gebäude der Astrid-Lindgren-Schule ausschließlich den Fokus auf die Nutzung eines anderen Schulgebäudes gerichtet hat, dass er schließlich glaubt, in Nottuln gefunden zu haben. Die Überdimensionierung des unter Denkmalschutz stehenden, fast 50 Jahre alten Betongebäudes, als auch die Anforderungen an eine den Bedürfnissen entsprechende Förderschule des 21. Jahrhunderts scheinen bei der Überprüfung der Geeignetheit der Schule nicht im Fokus der Betrachtung gestanden zu haben. Auftrag des mit der Sanierung befassten Architekten ist gewesen. *„Die grundsätzliche Fortnutzung der Schule zu prüfen.“*

Ein für die Förderschule unverzichtbares, spezielles Raumprogramm scheint nicht erstellt worden zu sein. Sich auf Aussagen der Schulleitung zu verlassen, ist nach Auffassung der hiesigen Städte und Gemeinden zu wenig.

2.) Auswirkungen der Planungen auf die Nachbarkreise, insbesondere auf den Kreis Unna - Bildungspolitischer Konsens

Die Schulträger sind zudem nach § 80 Abs. 2 SchulG NRW verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können.

Bei den bisherigen Plänen über den Umzug/Verbleib der Astrid-Lindgren-Schule ist es aus Sicht der Städte und Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen unbedingt notwendig, eine Kontaktaufnahme mit den Nachbarkreisen, insbesondere mit dem Kreis Unna herzustellen, um eine Betrachtung und nachfolgende Abstimmung über mögliche Auswirkungen der Schülerströme zu erzielen. Das Gleiche gilt für die Stadt Münster, den Kreis Warendorf und dem Kreis Recklinghausen.

Gerade die Kommunen des Südkreises, die sich in unmittelbarer Randlage zum Kreis Unna befinden, sind auch bei ihren Schulentwicklungsplanungen gefordert, eine Beteiligung der benachbarten Kommunen im Kreis Unna herbeizuführen. Auch dieses bewährte Verfahren sollte der Kreis Coesfeld bei seinen Entscheidungen berücksichtigen. Dies geschieht vor dem nachvollziehbaren Hintergrund, dass sich die Infrastruktureinrichtungen der Nachbarkommunen im Kreis Unna in räumlich näherer oder zumindest gleicher Entfernung befinden wie die Pendanten im Kreis Coesfeld.

So befinden sich beispielsweise jeweils in Selm und in Lünen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung. Diese sind insbesondere für Schülerinnen und Schüler (sowie deren Eltern) der Kommunen Ascheberg, Nordkirchen, Olfen und Lüdinghausen denkbare Alternativen der Beschulung.

Auf keinen Fall darf es passieren, dass durch Elternentscheidungen für eine Förderschule in einem Nachbarkreis die Existenz der Astrid-Lindgren-Schule für die Zukunft gefährdet ist.

3.) Mittelzentrale Funktion der Stadt Lüdinghausen

Gerade die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, auch die der Eltern, sind aus Sicht der Städte und Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen bei den jetzigen Planungen nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Stadt Lüdinghausen erfüllt unter Beachtung der Vorgaben der Raumordnung und der Wirtschaftsgeographie eine mittelzentrale Funktion für die Gemeinden des Südkreises Coesfeld und auch für die nördlichen Kommunen des Kreises Unna. Durch die Vielzahl der dort ansässigen öffentlichen Einrichtungen (Finanzamt, Amtsgericht, Polizei, Arbeitsagentur, Nebenstellen des Kreises Coesfeld, Landesbetrieb Straßen, Wasser- und Schifffahrtsamt, Krankenhaus, etc.) und einer Vielzahl privater Infrastruktureinrichtungen versorgt Lüdinghausen einen Einzugsbereich von über 100.000 Einwohnern. Insbesondere die unmittelbare Nachbarschaft des Kreisjugendamtes stellt eine effektvolle Ergänzung des Förderprogramms dar. All diese Infrastruktur besitzt Strahlkraft für die Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Kommunen. Daneben werden insbesondere die Bildungseinrichtungen in Lüdinghausen (drei Grundschulen, Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, zwei Gymnasien und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg) von Schülerinnen und Schülern der umliegenden Orte stark frequentiert. Nicht zuletzt die gute Anbindung an den ÖPNV und den Schienenpersonennahverkehr sowie für den Individualverkehr das gute Netz der Bundes- und Landstraßen ermöglichen diese Funktion. Gerade aus diesem Grund ist die Astrid-Lindgren-Schule für die meisten Schülerinnen und Schüler auch aus den Kommunen des Nordkreises gut erreichbar.

Darauf zu setzen, dass 40 % der Schülerinnen und Schüler aus Wohngemeinschaften kommen und diese Wohngemeinschaften mittel bis langfristig nach Nottuln verlagert werden können, verkennt, dass gerade die Träger dieser Wohngemeinschaften auf das Umfeld der Freizeitgestaltung großen Wert gelegt haben

4.) Stopp des Schließens von Förderschulen - Schulkonzept der zukünftigen Landesregierung

Zur Landtagswahl 2017 hatten sowohl die CDU als auch die FDP in ihren Wahlprogrammen Sofortprogramme zur Entlastung der Schulen in Aussicht gestellt. Einer dieser Bestandteile ist, dass es vorerst keine weitere Schließung von Förderschulen (Moratorium) geben und auch ein großes Augenmerk auf die Förderschulen und deren Bedeutung in der Bildungslandschaft gerichtet werden soll. Aufgrund des jetzigen Ausgangs der Landtagswahl in NRW ist davon auszugehen, dass aus diesen Ankündigungen eine Gesetzesinitiative der neuen Regierungsparteien erwachsen wird. Es ist davon auszugehen, dass ein weiterer Bedarf an Förderschulen

in NRW gesehen wird. Diese Entwicklung liefe der beabsichtigten Schließung/Verlegung der Astrid-Lindgren-Schule entgegen, da zukünftig mehr Förderschulen eingerichtet werden könnten, die auch den Anforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechen. Vor diesem Hintergrund sollte Kontakt mit der zukünftigen Landesregierung aufgenommen werden, um weitere Informationen zur Umsetzung des Moratoriums für verbleibende Förderschulen zu erhalten. Wie der regionalen als auch überregionalen Presse in der vergangenen Woche entnommen werden konnte, setzt gerade die neue Landesregierung auf eine deutliche Förderung der Förderschule im Land NRW.

Von einer kurzfristigen Entscheidung bis zu den Sommerferien raten deshalb die hiesigen Städte und Gemeinden ab.

5.) Bau und Folgekosten

Die vom Kreis Coesfeld vorgelegten Sanierungs- als auch Neubaukosten sind in dem gemeinsamen Gespräch mit Ihnen erneut diskutiert worden. Aus eigenen leidvollen Erfahrungen, die die hiesigen Städte und Gemeinden mit Sanierungen von älteren Schulgebäuden erfahren konnten, scheint der angegebene Sanierungsaufwand für das mit Schadstoffen belastete, fast 50 Jahre alte, unter Denkmalschutz stehende Schulgebäude, zu niedrig angesetzt zu sein. Es stellt sich die Frage, was passiert mit den Schadstoffen? Bleiben sie im Gebäude mit der stetigen Gefahr einer späteren Entfernung, was weitere Kosten erneut nach sich ziehen würde?

Die Unterschutzstellung eines Gebäudes unter Denkmalschutz beinhaltet ein stetiges Einbeziehen der Unteren als auch der Oberen Denkmalbehörde, schon bei den kleinsten angedachten Änderungen. Bei den jetzt in Erwägung gezogenen Sanierungsmaßnahmen mag das erfolgt sein. Wie sieht es aber mit zukünftigen, heute noch nicht abzusehenden Änderungen aus?

Die vom Kreis Coesfeld genannten Neubaukosten von fast 14 Millionen € begründete der Kreis mit den deutlich überdimensionierten Verkehrsflächen des Schulgebäudes in Nottuln. Für einen Neubau wurde diese Zahl während der gemeinsamen Gespräche auf ca. 7 Millionen € relativiert. Nach vorgenommenen Berechnungen der Städte und Gemeinden müsste ein Ansatz von ca. 6 Millionen € ausreichend sein.

Die vom Kreis Coesfeld vorgetragenen Gründe zeigen, dass bei der Berechnung der Sanierung des Altschulgebäudes in Nottuln die Berücksichtigung der zu erwartenden enormen Folgekosten energetischer Standard, Barrierefreiheit etc. gegenüber eine Neubau keine Rolle gespielt zu scheinen haben. Insbesondere die Betrachtung von

Folgekosten spielen bei Entscheidungen der hiesigen Räte berechtigterweise eine große Rolle und sollten deshalb bei der Betrachtung nicht außen vor gelassen werden. So dürfte auch ein Neubau eine deutlich längere Nutzungsdauer, und damit geringere jährliche Abschreibungen und zudem aufgrund eines höheren energetischen Standards (ENEV2016) geringere Bewirtschaftungskosten verursachen als ein saniertes fast 50 Jahre altes Gebäude. Ein vielleicht einmal später angedachter Weiterverkauf dürfte aufgrund vieler Auflagen als unmöglich gesehen werden.

Mit Neubauten in Abschnitten (Teilneubauten) haben einige Kommunen auch gute Erfahrung gemacht. So sind zum Beispiel in Lüdinghausen die Ostwall-, Ludgeri als auch Marienschule saniert bzw. neu gebaut worden bei einem parallel laufenden Schulbetrieb. Entscheidend sollte eine gute, langfristige Lösung sein, die auch den zukünftigen an dem Wohl der Schulkinder ausgerichteten Schulbaustandards entspricht. Dies zu gewährleisten ist bei einem Neubau gegeben, bei einem Altbau mit großen Schwierigkeiten verbunden.

6.) Alternativstandort Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg

Eine lediglich 75-prozentige Auslastung kennen die örtlichen Schulträger in der Region nicht. Über eine Raumreserve verfügen die Schulen der Städte und Gemeinden schon lange nicht mehr. Die Neuregelung des Überschwemmungsgebietes erfasst aber nicht die Fläche zwischen dem Marianne-von-Weizsäcker-Jugendgästehaus und dem Kreisel. Hier wäre durchaus eine Baumöglichkeit gegeben, die weitere Nutzungen von Räumlichkeiten des Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg ermöglichen würde.

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

die Städte und Gemeinden Ascheberg, Nordkirchen, Olfen, Senden und Lüdinghausen bitten, dieses Schreiben in den Entscheidungsfindungsprozess des Kreises Coesfeld noch mit einfließen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass eine für die Schülerinnen und Schüler im Kreis Coesfeld und auch deren Eltern so wichtige Entscheidung nicht kurzfristig getroffen werden sollte. Auch sollte die infrastrukturelle Entwicklung von Einrichtungen in unserem Kreis unter Beachtung und Einbeziehung aller entscheidungsrelevanten Daten beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Borgmann
Bürgermeister Lüdinghausen



Dr. Bert Risthaus
Bürgermeister Ascheberg



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister Olfen



Sebastian Täger
Bürgermeister Senden



Dietmar Bergmann
Bürgermeister Nordkirchen